



LÄRMAKTIONSPLAN

Landesweiter Lärmaktionsplan
für Rheinland-Pfalz

Maßnahmen in der
Verbandsgemeinde Jockgrim

Impressum

Herausgeber

Landesamt für Umwelt Rheinland-Pfalz
Kaiser-Friedrich-Straße 7 • 55116 Mainz
Telefon: 06131/6033-0

www.lfu.rlp.de

Bearbeitung: Referat 26, Holger Dickob

Layout: Stabsstelle Planung und Information

1. Auflage Januar 2024

© Landesamt für Umwelt Rheinland-Pfalz 2024

Nachdruck und Wiedergabe nur mit Genehmigung des Herausgebers

INHALTSVERZEICHNIS

| | | |
|-------|---|----------|
| 1 | Maßnahmen zur Lärminderung | 4 |
| 1.1 | Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung | 4 |
| 1.1.1 | Maßnahmen für mehrere Gemeinden in der Verbandsgemeinde | 4 |
| 1.1.2 | Weitere Maßnahmen in Gemeinden mit Hauptverkehrsstraßen (kartierte Hauptverkehrsstraßen der Lärmkartierung LK-2022) | 4 |
| 1.1.3 | Weitere Maßnahmen in Gemeinden ohne Hauptverkehrsstraßen | 4 |
| 1.2 | Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre | 4 |
| 1.3 | Langfristige Strategien zu Lärmproblemen und Lärmauswirkungen | 5 |
| 2 | Schutz Ruhiger Gebiete – VG Jockgrim – | 5 |

1 MAßNAHMEN ZUR LÄRMMINDERUNG

1.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung

1.1.1 Maßnahmen für mehrere Gemeinden in der Verbandsgemeinde

–

1.1.2 Weitere Maßnahmen in Gemeinden mit Hauptverkehrsstraßen (kartierte Hauptverkehrsstraßen der Lärmkartierung LK-2022)

Jockgrim

Auf der gesamten Ortsumfahrung der K 334_10 wurde Tempo 70 statt Tempo 100 angeordnet. Ebenso gilt auf der Maximilian- bzw. Ludwigstraße (L_540) ab der Einmündung Muldgasse bis zum südlichen Ortsausgang in beiden Fahrtrichtungen Tempo 30 statt Tempo 50.

Bei den Anschlussstellen „Hatzenbühler Straße“ und „Mittelwegring“ wurde Tempo 50 angeordnet.

Neupotz

–

Rheinzabern

–

1.1.3 Weitere Maßnahmen in Gemeinden ohne Hauptverkehrsstraßen

Hatzenbühl

Auf der K 335_10 (Kirchstraße) befindet sich innerorts ab der Kreuzung Luitpoldstraße bis zur Kirchwiese in beiden Richtungen ein Lärmschutzbereich mit Tempo 30 (Zeitbegrenzung 22 - 6 Uhr). Zusätzlich gilt für 2 Stunden Tempo 30 wegen Schulkindern im Haltestellenbereich.

Ebenfalls befindet sich auf der K 335_10 (Kirchstraße) innerorts ab der Kreuzung Luitpoldstraße bis zur Frühlingstraße (Lindenstraße) ein Tempo-30-Bereich aus Lärmschutzgründen (Zeitbegrenzung 22 - 6 Uhr).

1.2 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre

Aufgrund ausstehender Rückmeldungen soll die Aktualisierung dieses Abschnitts im weiteren Prozess der Lärmaktionsplanung erfolgen.

1.3 Langfristige Strategien zu Lärmproblemen und Lärmauswirkungen

Aufgrund ausstehender Rückmeldungen soll die Aktualisierung dieses Abschnitts im weiteren Prozess der Lärmaktionsplanung erfolgen.

2 SCHUTZ RUHIGER GEBIETE – VG JOCKGRIM –

In der Verbandsgemeinde Jockgrim gibt es mehrere unterschiedliche nationale und internationale Schutzgebiete.

Zurzeit wird geprüft, ob in den dort ausgewiesenen Gebieten und gegebenenfalls darüber hinaus auch in weiteren Bereichen Ruhige Gebiete festgelegt werden können.